

1769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend die Durchführung einer Sonderprüfung des Rechnungshofes gemäß § 99 Abs. 1 GOG (480/A)

Die Abgeordneten Alois Huber und Genossen haben den gegenständlichen Prüfungsantrag im Nationalrat am 29. Jänner 1993 eingebracht.

Wie die Antragsteller in der Einleitung als Begründung ausführten, kritisierten die FPÖ-Mandatare seit langem die Vergabepraxis der Vieh- und Fleischkommission hinsichtlich der Exportlizenzen, die, wie Medienberichte sagen, schwungvolle Insidergeschäfte ermöglichen. Die Differenz zwischen dem errechneten gestützten Preis und dem tatsächlich an die Bauern ausgezahlten Erzeugerpreis für Vieh wandere in die Taschen von Zwischenhändlern und Exportlizenzen. Dadurch werde nicht nur das Einkommen der viehhaltenden Landwirte empfindlich geschränkt, sondern auch das Budget belastet und damit der Steuerzahler geschädigt.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Prüfungsantrag in seiner Sitzung vom 30. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuß Abgeordneten Mag. John Gudenus anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Heribert Steinbauer, Ute Apfelbeck und der Ausschußobmann Abgeordneter Andreas Wabl.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Hans Wolfmayr gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1994 06 30

Hans Wolfmayr

Berichterstatter

Andreas Wabl

Obmann